

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Munterburg IV" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.12. bis 11.12.2003 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Barenburg, 09.08.2005
Gemeindedirektor

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtliche Bauvorschrift wurde ausgearbeitet von:
Niedersächsische Landesgesellschaft mbH Geschäftsstelle Verden
Lindhooper Straße 59
27283 Verden
Verden, 09.08.2005
i.A. Hermann
Planverfasser

Niedersächsische Landesgesellschaft m. b. H.
Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Geschäftsstelle Verden
Lindhooper Straße 59 · 27283 Verden
Telefon 0 42 31 / 92 12 - 0 · Telefax 92 12 - 40

Planunterlage
Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Stand vom 23.01.2004
Landkreis: Diepholz
Samtgemeinde: Kirchdorf
Gemarkung: Barenburg Flur: 7
Maßstab: 1/1000

Vervielfältigung
Die Verwendung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dez. 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

Geometrie
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.01.2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Die Plangrundlage wurde angefertigt:
G.L.
Sulingen, Katasteramt Sulingen
Lange Straße 15
27232 Sulingen
Aktenzeichen: L4-13/2004
Sulingen, 15. Aug. 2005
Unterschrift (Wieting)
Vom. Oberm

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 14.09.2004 dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 05.10. bis 12.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift haben vom 18.10.2004 bis 17.11.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Barenburg, 09.08.2005
Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der örtlichen Bauvorschrift zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Barenburg,
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.06.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung, beschlossen.
Barenburg, 09.08.2005
Gemeindedirektor

Genehmigung
Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch künftigen gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
Hannover,
Barenburg, 09.08.2005
Gemeindedirektor

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Barenburg ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt bekanntgemacht.
Barenburg,
Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 01.08.2005 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.08.2005 rechtsverbindlich geworden.
Barenburg, 09.08.2005
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Barenburg,
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Barenburg,
Gemeindedirektor

PLANZEICHEN (PlanzV '90)

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

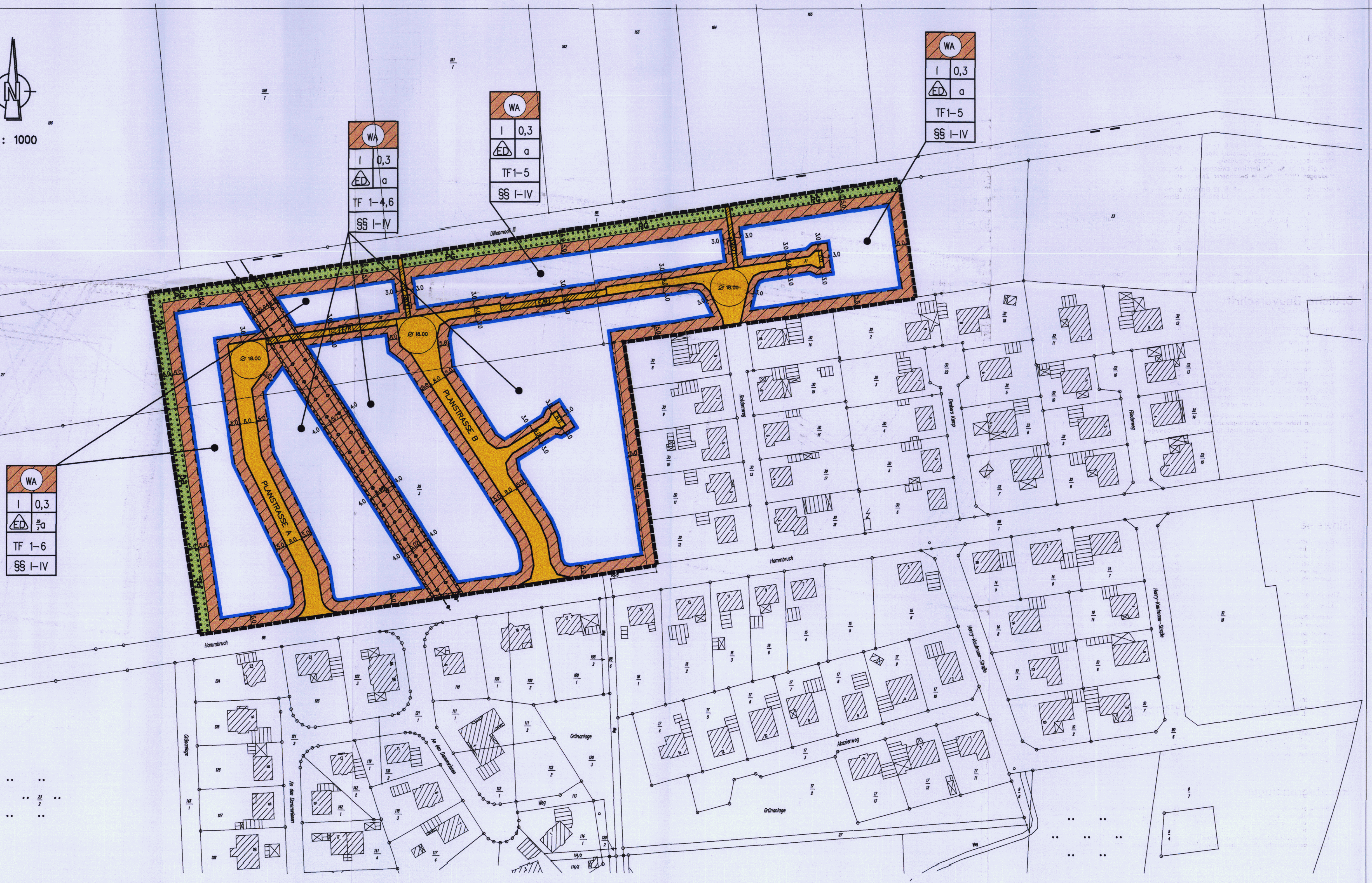
Bauweise / Baugrenze

Verkehrsflächen / Versorgungsflächen

Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Nachrichtliche Übernahmen



Textliche Festsetzungen

Örtliche Bauvorschrift

Hinweise

Rechtsgrundlagen

Präambel

Samtgemeinde Kirchdorf

Gemeinde Barenburg

Bebauungsplan Nr. 18

"Munterburg IV"

mit örtlichen Bauvorschriften

ORIGINAL

Beauftragte:

Niedersächsische Landesgesellschaft m.b.H.

M 1:1.000

gez.: Bor

Verden, 06.10.2004

geäd.: 07.03.2005, 09.08.2005 (Du)

Planverfasserin: Borchers (NLG)

URSCHRIFT